



Pilotprojekt Bienengesundheit

Leitfaden zur Vorgangsweise bei Bienenschäden mit Vergiftungsverdacht in Niederösterreich

Das Land Niederösterreich, die Landes-Landwirtschaftskammer Niederösterreich und der Niederösterreichische Imkerverband sind bestrebt, die Ursachen von Bienenschäden in Niederösterreich, sowohl im Interesse der betroffenen Imkerinnen und Imker als auch der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte aufzuklären. Beim Auftreten von plötzlichen Bienenschäden kann vor Ort am Bienenstand meist nicht geklärt werden, ob ein gerichtlich strafbarer Tatbestand (z.B. Sachbeschädigung, Bienenfrevel), eine unsachgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmittel, Bienenkrankheit, -seuche, Biozide, sonstige Umwelteinflüsse oder natürliche Ursachen (z.B. Kälte, Mangelernährung, natürliche Feinde) vorliegen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Bienenflugdistanzen prinzipiell ein Eintragsgebiet mit einem Radius von etwa drei Kilometern, also eine Fläche von ungefähr 28 km² in Frage kommen.

Neben der Vor-Ort Erhebung am Bienenstand kann eine analytische Erhebung wichtige Erkenntnisse zur Ursache der Bienenschäden liefern. Die Analytik-Kosten eines zertifizierten Labors, der nötige Tiefkühltransport der Proben und das erforderliche Fachwissen zur Interpretation der Analyseergebnisse stehen erfahrungsgemäß einer Aufklärung im Weg. Um diese Rahmenbedingungen zu verbessern wurde das Pilotprojekt Bienengesundheit ins Leben gerufen.

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3) stellt für das vorerst einjährige Pilotprojekt Bienengesundheit freiwillig Mittel für die Transport- und Untersuchungskosten von verfolgungswerten Verdachtsfällen von Bienenvergiftungen zur Verfügung.

Das Pilotprojekt Bienengesundheit hat das Ziel einer unabhängigen Beurteilung des Sachverhaltes bei Bienenschäden mit Vergiftungsverdacht. Die methodische Grundlage dafür ist eine transparente Vorgehensweise und eine sachgemäße, unabhängige Probenahme, welche durch die Imkerin/den Imker mit fachlicher Unterstützung einer/s Bienensachverständigen erfolgt.

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Umsetzung des Pilotprojektes, wobei sich der **Ablauf in zwei Phasen unterteilt:**

- I. Vor-Ort-Erhebung möglicher Ursachen des Bienenschadens durch eine Bienensachverständige/einen Bienensachverständigen
- II. Analytische Erhebung

I. Vor-Ort-Erhebung möglicher Ursachen des Bienenschadens durch Bienensachverständige

Besteht der Verdacht einer Bienenvergiftung, sollte unverzüglich mit einer/einem in der Nähe ansässigen Bienensachverständige/n (Beilage 2) Kontakt aufgenommen werden, welche/r eine Vor-Ort-Erhebung durchführt.

Allfällige Kosten der/des Bienensachverständigen sind vom Imker zu tragen.

Die/Der Bienensachverständige beurteilt und entscheidet vor Ort über die möglichen Ursachen des Bienenschadens. Dies wären Bienenfrevel (= boshafte Sachbeschädigung), Fehler in der Betriebsweise bzw. Bienenbetreuung, Bienenkrankheit bzw. Bienenseuche oder Verdacht auf eine Bienenvergiftung.

Bienenfrevel ist unmittelbar bei der Polizei anzuzeigen.

Liegt ein Verdacht auf eine Bienenvergiftung vor, dann erfolgt die Probenahme für die analytische Erhebung zur weiteren Abklärung der Ursache des Bienenschadens.

II. Analytische Erhebung

Eine detaillierte Handlungsanweisung zur analytischen Erhebung gibt die nachfolgende Auflistung:

1. Schadensdokumentation

- Fotos/Videos
- Erfassung der Daten vor Ort, durch das **Probenahmeprotokoll** (Beilage 1). Das Protokoll wird von Imkerin/Imker (Probennehmer/in) und Bienensachverständige/n (Zeugin/Zeuge) mit der jeweiligen Unterschrift unterfertigt.

2. Probenahme

Möglichst rasch nach Entdeckung des Schadens erfolgt eine sachgemäße Probenahme durch:

- die Imkerin/den Imker (Probennehmer/in)
- mit fachlicher Unterstützung der/des Bienensachverständige/n, welche/r als Zeugin/Zeuge fungiert

Bei der Probenahme ist sicherzustellen, dass keine Kontaminationen mit anderen Wirkstoffen entstehen können!

- Saubere Arbeitsunterlage verwenden
- Einwegmaterialien (Einweghandschuhe, -messer) verwenden und **nach jeder Probenahme wechseln**
- Vor und während der Probenahme keinesfalls Haustiere streicheln, die gegen Parasiten (Flöhe, Zecken) behandelt wurden (z. B. durch Floh-Halsbänder, Träufelbehandlung) bzw. ausgelegte Ameisenköder oder Köderdosen berühren.

Probenumfang:

Es werden 2 Probenduplikate (jeweils Bienen und Bienenbrot) entnommen, eine Probe für die Analyse im Labor und eine Gegenprobe, die bei der Imkerin/beim Imker verbleibt. Diese Gegenprobe darf nicht geöffnet werden und muss bis zur Verständigung durch die Abteilung Landwirtschaftsförderung tiefgefroren bleiben.

Nur bei ausreichendem Probenumfang ist eine Untersuchung möglich!

- **Bienen:** tote bzw. geschädigte Bienen vor den Fluglöchern oder in den Stöcken von den geschädigten Völkern pro Bienenstand **mindestens 30 g (= mindestens 300 Bienen)**; je mehr desto besser. Sind mehrere Völker betroffen, sollte eine Sammelprobe gezogen werden.
- **Bienenbrot:** aus den geschädigten Völkern pro Bienenstand, vom Randbereich einer Brutwabe, beidseitig mit Bienenbrot gefüllte Wabenstücke (insgesamt ca. 5 x 8 cm je Volk) mit Einwegmesser ausschneiden. Sind mehrere Völker betroffen, sollte eine Sammelprobe gezogen werden. Der Probenumfang dieser Sammelprobe soll max. die Größe der Fläche einer Brutwabe (Zander), ohne Holzteile, umfassen.

3. Probenverpackung und Beschriftung

- **Jede Probe wird** einzeln in einem lebensmittelechten Gefrierbeutel verpackt. Diese Gefrierbeutel kommen luftdicht verschlossen und **verplombt** in den Probebeutel. Diese Probenbeutel werden den Bienensachverständigen vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3) zur Verfügung gestellt und sind von diesen bei der Probenahme beizustellen und zu verwenden.
- Jeder Probebeutel wird beschriftet: Name Imkerin/Imker, Bezeichnung Bienenstand, Datum Probenahme, Probennummer

4. Probenhandhabung und –lagerung inkl. Gegenprobe

Schnellstmögliche Tiefkühlung (Gefrierfach – 18 °C) unmittelbar nach der Probenahme.

5. Übermittlung des Probenahmeprotokolls per E-Mail oder Fax an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)

- E-Mailadresse und Faxnummer siehe bei Kontaktdaten bzw. am Probenahmeprotokoll

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3) beauftragt eine spezialisierte Spedition (Kühltransport) und das Empfängerlabor.

Die tiefgekühlten Proben und das Original des Probenahmeprotokolls werden anschließend von der Spedition bei der Imkerin/beim Imker abgeholt und an das zertifizierte Analyselabor geliefert. Die Kühlkette darf bei der Probenübergabe nicht unterbrochen werden.

Die Ergebnisse des Labors und eine Interpretation werden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3) an die Imkerin/den Imker übermittelt. Dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3), obliegt die Aufgabe bei Bedarf weitere verwaltungsrechtliche Schritte zu setzen.

Kontaktdaten:

Bei Verdacht auf Bienenvergiftung ergeht das Probenahmeprotokoll (Beilage 1) per E-Mail oder Fax an:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)

Adresse: 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

Tel: Kanzlei 02742/ 9005-12909

Fax: 02742/ 9005-13535

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Beilagen des Leitfadens zum Pilotprojekt Bienengesundheit

Die Beilagen können auf der Website des Landes Niederösterreichs downloadet werden (www.noel.gv.at → Rubrik „Themen“ → im Bereich Land- und Forstwirtschaft Rubrik „Landwirtschaft“ → Rubrik „Tierzucht und Milchwirtschaft“ → Rubrik „Bienengesundheit“ bzw. bei diesem Link (<https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Bienengesundheit.html>)).

Beilage 1 Probenahmeprotokoll Bienengesundheit

Beilage 2 Bienen-SV Bienengesundheit